

EDZARD SCHMIDT-JORTZIG

Braucht das Eigentum eine eigene Interessenvertretung?

Natürlich muss man bei solcher Fragestellung auf das konkrete, praktische Leben zu sprechen kommen. Denn es geht um die reale, wirkliche Bewährung des Eigentumsschutzes, d.h. um das Sich-Behaupten-Können des Eigentums bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und im politischen Umfeld.

Dazu eine unmittelbare Rückblendung: Kurz vor Weihnachten ist die Öffentlichkeit vom großen Schauspiel eines nächtelangen Ringens im Vermittlungsausschuss beeindruckt worden. Es ging um das Zustandebringen verschiedener Reformen, die da zeitlich und verfahrensmäßig – durchaus auch ein wenig zufällig – zusammengekommen waren. Das Vorziehen der Steuerreform war nur der Aufhänger. In dem Gesamtpaket befanden sich zusätzlich noch Änderungsvorhaben für die Handwerksordnung, den kommunalen Finanzausgleich und die Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose, eine Reduzierung der Subventionen, Neufixierung des Mitarbeiterkündigungsschutzes, Umbau der Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose, Veränderungen im Sozialhilferecht und bei Rentenfragen sowie verschiedenste sonstige Vorschriften für den Arbeitsmarkt. Unter ähnlichen Umständen war es schon vorher zu einem schwierigen Kompromiss bei der sog. „Gesundheitsreform“ gekommen, bei der auch Fragen der Pflegeversicherung, der Krankenhausträgerstruktur und der ärztlichen Qualifikationen anstanden. Die Öffentlichkeit staunte wenigstens – und tut es eigentlich noch immer. Man nickt sich verständnisvoll zu und ist sich einig, dass das Ringen um „soziale Gerechtigkeit“ im Absicherungs- und Versorgungsstaat ein eben ganz schwieriges Geschäft sei.

I.

Bei all solchem Theatergetöse geht indessen völlig unter, dass die Gelder, um die da politisch gestritten und gefeilscht wird, irgendwie auch erwirtschaftet werden müssen. Beständig nach der öffentlichen Hand zu rufen, setzt voraus, dass diese auch gefüllt ist. Das Gespür dafür aber geht verloren. Ein immer stärkeres Versinken des Staates in der Schuldenfalle ist der Beleg. Maastricht-Kriterien hin oder her: Dass die staatlichen Ausgaben immer höher werden, entsprechende Einnahmen immer schwieriger zu beschaffen sind und deshalb die Inanspruchnahme des Kreditmarktes immer zwingender erscheint, ist eine durchgehende Tendenz der jüngeren Vergangenheit. Vieles

erinnert an die Karikatur aus den Zeiten des Streits um die Kernenergie, wo der treuherzige deutsche Gutmensch natürlich gegen die Risiken der Atomkraftwerke demonstrierte, aber für sich selber auf einer ständig fließenden und preiswerten Energieversorgung bestand und deshalb entwaffnend bekannte: „Ich selber beziehe ja meinen Strom aus der Steckdose“.

Alles was an öffentlichen Mitteln verfügbar ist, um die schönen Versorgungserwartungen und den Ausgleich sozialer Ungerechtigkeit zu bewirken, stammt einzig aus Steuern und Abgaben, also aus der Abschöpfung drittwirtschafteter Erträge oder Vermögen. Die aber werden nur durch den Einsatz privater Produktionsmittel, von Sachgütern, Finanzen und persönlichem Leistungswillen zustandegebracht. Dass sie der Einzelne in die Bresche werfen kann, ist Ausdruck seines Eigentums, also eines privatnützigen Verfügungkönnens und -wollens über ihm zu Gebote stehende Güter. Das jedoch wird offenbar immer weniger zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Übrigen bewegen sich auch all die schönen Produktionsmittel ja nicht von selbst. Sie müssen eingesetzt, bearbeitet, an den Mann gebracht werden. Ihre Verfügbarkeit fällt dem Einzelnen nicht in den Schoß. Er muss sie sich erwerben, unter Einsatz von Arbeit und Bonität, von Risikobereitschaft und Verantwortungslast.

Was den Menschen dazu überhaupt bewegt, mag Entfaltungsdrang, Ehrgeiz oder Altruismus sein, Leistungswille oder Abenteuerlust. Aber dass er seine Möglichkeiten zum eigenen Erfolg und zum Nutzen der Gemeinschaft so einbringen kann, ist jedenfalls Ausdruck seiner freien, höchstpersönlichen Entscheidung. Und das genau belegt den elementaren Zusammenhang von Freiheit und Eigentum. Eigentum nämlich ist die wirtschaftliche Basis aller realen Freiheit. Ich zitiere Josef Isensee: „Freiheit strebt nach Eigentum und sie bedarf seiner, der Erwerb ist das Ziel, das Haben die Grundlage, die Nutzung der Inhalt der Freiheit“.

Die Grundlagenfunktion des Eigentums geht aber im Übrigen noch weiter. Für den Staat – jedenfalls für den konkreten deutschen Staat unter dem Grundgesetz – bedeutet Eigentum einen Eckpfeiler seiner Wirtschafts- und Sozialordnung. Für die Kultur ist Eigentum der Ausgangspunkt ihrer Hervorbringung und Verbreitung. All das gilt im Übrigen gleichermaßen für das Sacheigentum wie für das geistige Eigentum. Ersteres sind wir gewohnt, nach dem Erstreckungsgegenstand in Grundeigentum und bewegliches Eigentum, nach der Nutzungsart in gewerbliches, persönliches oder öffentliches Eigentum zu unterteilen. Geistiges Eigentum gliedert sich in Entdeckungen, Erfindungen und schöpferische Werke. In allen Facetten aber ist das Zueigenhaben und Nutzenkönnen der Ressourcen Ausgangspunkt für Kreativität, für Leistungsbebereitschaft und Wertvermehrung.

II.

Um so verhängnisvoller wirkt sich aus, wenn Politik und Gesellschaft das Eigentum nicht nur durch Bürokratie und Abgaben immer stärker belasten, sondern auch programmatisch zunehmend gering achten, ja, hintanstellen. Was an behördlicher, admi-

nistrativer Erschwerung eigenständiger, wirtschaftlicher Existenz alles angehäuft wurde, ist Legion. Berichtspflichten, Kontrollmechanismen und Gängelungsversuche treten hinzu.

Noch alarmierender wirkt indessen, dass in letzter Zeit offenbar immer unbekümmert das private, freie Eigentum als unerheblich ausgewiesen wird. Der Fleißige, Einsatzfähige wird als Streber diskriminiert, Elitebildung gilt als unsozial. Angesichts der real betriebenen Politik entlarvt sich ja selbst die groß angekündigte Bildungsoffensive mit der plakativen Forderung nach „Eliteuniversitäten“ rasch als PR-Gag oder parteitaktische Finte. Zusätzlich wird gegen den Mehr-Haber Neid geschürt. Sichtbar werdende Vorteile will man unter Berufung auf Gleichheit und soziale Gerechtigkeit bequem auch für sich haben, Lasten und Mühsal aber werden auf die Allgemeinheit abgeschoben.

In weiten Teilen von Gesellschaft und Politik herrscht zudem eine latente Eigentumsfeindlichkeit. Erinnerung sei nur an die empörende Behandlung des Alteigentums aus den Konfiskationen der Bodenreform. Ich betone übrigens ausdrücklich „politische Behandlung“, denn die Vorwürfe die man der 1991er Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts macht, gehen m.E. völlig fehl. Hier sind Legenden gebildet worden, die mit der tatsächlichen Sach- und Rechtslage wenig zu tun haben, denn die kommunistischen Bodenreformaktionen lassen sich gewiss nicht am Grundgesetz messen; und Einigungsvertrag samt Gemeinsamer Erklärung der beiden deutschen Regierungen von 1990 verschlugen schon deshalb nichts, weil dort ausdrücklich „Ausgleichsleistungen“ vorbehalten waren und in deren Rahmen – wie das Bundesverfassungsgericht extra betont hat – den Betroffenen „auch die Möglichkeit eines Rückerverwerbs ihres ehemaligen Eigentums eingeräumt“ werden konnte, und sei es gegen einen symbolischen Kaufpreis von 1,- DM, zu zahlen an das Rote Kreuz. Nur: Dass die Politik, dass der Gesetzgeber von dieser Möglichkeit eben keinerlei Gebrauch gemacht hat und die Betroffenen mit Almosen abspesete, die nun auch noch nicht einmal ausbezahlt werden, das ist der Skandal, und das belegt eben die politische Geringachtung von Eigentumsinteressen. Fort setzt sich diese Einstellung ja auch etwa in der Missachtung des Neusiedlereigentums, in dessen ungenierter Einverleibung in das Grundvermögen der östlichen Bundesländer oder überhaupt in der steten Ausweitung der Staatsquote. Und wenn unlängst ein Minister bei der stolzen Präsentation seiner Idee, auf dem alten Grenzstreifen durch Deutschland jetzt ein durchgehendes Band Grünland anlegen zu wollen, auf die Frage nach dem Umgang mit möglicherweise kollidierenden Privateigentümerinteressen nur antwortete: „Das interessiert mich nicht“, dann spricht das eben Bände.

III.

Wer den Blick für die Realitäten nicht verliert, kann also kaum bestreiten, dass es für die Wohlfahrt unserer Gesellschaft – des Einzelnen ebenso wie aller – unerlässlich ist, die absolute Grundlagenfunktion des privaten, freien Eigentums verstärkt und

möglichst nachdrücklich herauszukehren. Medienwirksam und reißerisch lässt sich das Thema allerdings nicht aufmachen. Denn für den Normalverbraucher sind die Zusammenhänge eben durchweg so bequem mediatisiert und von sich wegschiebbar. Andere sollen sich darum kümmern, nicht ich. „Ich habe meine staatliche Steckdose, aus der ich meine Lebensbedürfnisse befriedige“.

Die Frage kann also gar nicht sein, *ob* das Eigentum eine eigene Interessenvertretung braucht, eine institutionelle Patenschaft, die seine Belange in Erinnerung ruft und fördert. Darauf lässt sich nur ein entschiedenes „Ja, sicher“ sagen. Die Frage ist vielmehr lediglich, *wie* man diese Interessenvertretung möglichst wirksam zustande bringt. Es geht darum, die öffentliche Indolenz und Lethargie zu durchbrechen und ein Aufbäumen der Verantwortungswilligkeit zu erzeugen. Die Möglichkeiten dafür sind sicherlich begrenzt und die Kräfte schwach. Aber die gilt es zu bündeln.

Dieser Aufgabe hat sich nun die seit dem vergangenen Sommer existierende *Deutsche Stiftung Eigentum* angenommen. Sie finden dazu noch verschiedene Unterlagen in den Tagungsmappen. Die Stiftung verdankt ihr Zustandekommen übrigens vor allem einem Manne, der auch hier im Saale anwesend ist (jeder weiß, wen ich meine)*, dem hierfür noch einmal nachdrücklich Reverenz gesagt sei. Und eine erste größere Anstrengung der Stiftung ist ja auch die Mitveranstaltung der jetzigen Tagung.

Im Übrigen standen und stehen verständlicherweise noch Aquisitionsaktivitäten im Vordergrund. Aber Weiteres ist auch schon geleistet oder bereits angestoßen.

- So wird die Schriftenreihe „Bibliothek des Eigentums“ herausgegeben, deren erster Band – „Bericht zur Lage des Eigentums“ – unterschiedlich ansetzende Gutachten von Thomas von Danwitz, Otto Depenheuer und Christoph Engel zusammenfasst und bereits gute Resonanz gefunden hat. Der zweite Band soll die Vorträge, Diskussionen und Ergebnisse dieser Tagung (parallel zum entsprechenden Bitburger Periodikum) dokumentieren.
- Geplant ist weiter die Auslobung eines Journalistenpreises für Arbeiten, die sich mit dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Eigentumsgedankens beschäftigen. Die Dotation ist gesichert, und die Ausschreibung wird in Kürze öffentlich gemacht.
- Die Förderung der Jugendarbeit auf der Ebene der Schulen und Universitäten steht im Übrigen auf dem Programm. Durch Gesprächskreise, Projektanregungen oder Druckkostenzuschüsse soll so der Eigentumsgedanke in der jüngeren Generation wieder stärker verankert werden. Nur „von unten“ lässt sich ja gesellschaftlich Solides aufbauen.

Nur zu gern werden auch andere, weitere Aktivitäten unternommen, soweit die Kräfte und Mittel reichen. Gute Ideen sind gefragt. Bringen auch Sie sich deshalb vielleicht ein! Mit Vorschlägen, mit Engagement, mit ideeller Unterstützung, aber auch mit Zustiftungen und mit Spenden. Das Arbeitsziel lohnt die Anstrengung wahrlich.

* Michael Prinz zu Salm-Salm.